



Industrie- und Handelskammer  
zu Köln

IHK Köln, 50606 Köln

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des  
Landes Nordrhein-Westfalen  
Berger Allee 25  
D-40213 Düsseldorf

Per Mail: [referat611@mwike.nrw.de](mailto:referat611@mwike.nrw.de)

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen | Ansprechpartner  
**leon | Robert Leonards**

E-Mail  
**robert.leonards@koeln.ihk.de**

Telefon  
**+49 221 1640-1521**

Datum  
**26. Juli 2024**

## Stellungnahme

### Zum Entwurf einer Energie- und Wärmestrategie NRW

Die Industrie- und Handelskammer zu Köln ist Partner der Unternehmerinnen und Unternehmer in der Region Köln. Rund 150.000 Unternehmen aus Köln, Leverkusen, dem Rhein-Erft-Kreis, dem Oberbergischen und dem Rheinisch-Bergischen Kreis sind bei uns Mitglied.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem o. g. Entwurf, auch wenn eine Fristsetzung von 10 Tagen angesichts der Bedeutung des Vorgangs völlig unangemessen ist.

#### I. Das Wichtigste in Kürze

- Die IHK Köln begrüßt, dass das MWIKE am 15. Juli 2024 nun endlich einen Entwurf für eine Energie- und Wärmestrategie NRW vorgelegt hat. Allerdings bleibt er weit hinter den Erwartungen zurück. Es werden viele denkbaren Facetten beleuchtet. Der Entwurf ist aber **nur eine Sammlung von Handlungsfeldern und Maßnahmen**. Die wichtigsten davon entziehen sich auch noch nach eigener Aussage dem Einfluss der Landesregierung.
- **Das ist** für eine Energie- und Wärmestrategie für NRW **zu wenig**. **Die Unternehmen brauchen Klarheit über die konkreten Schritte des Umbaus der Energiesysteme in den nächsten 10 Jahren.**
- **Unverständlich** ist vor diesem Hintergrund **das Festhalten an einem Kohleausstieg bis 2030** und an der **Fertigstellung** von wasserstofffähigen **Gaskraftwerken** mit 5 GW installierter Leistung (je nach Betrachtung 5 – 10 große Gaskraftwerke) ebenfalls **bis 2030**. Neben vielfältigen Äußerungen aus der Fachwelt gehen auch Mitglieder der Landesregierung – namentlich Ministerpräsident Hendrik Wüst und die stellv. Ministerpräsidentin Mona Neubaur – in öffentlichen Aussagen nicht mehr davon aus, dass das 2030-Ziel noch erreicht werden kann.

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Postanschrift: 50606 Köln | Hausanschrift: Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln | Internet: [ihk-koeln.de](http://ihk-koeln.de)  
Tel. +49 221 1640-0

- **Auch** der für den Kohleausstieg erforderliche **Ausbau der Erneuerbaren** wird **bis 2030 nicht gelingen** – ungeachtet der guten Position in Relation zu den anderen Bundesländern. Zudem bleiben die im Entwurf genannten Zubauziele für Gaskraftwerke, Wind- und Solarenergie nach der uns vorliegenden Studie des Energiewirtschaftlichen Instituts an der Universität Köln hinter dem Bedarf zurück.
- Der **Strategieentwurf folgt** weiterhin dem von uns mehrfach **kritisierten Muster**: Die Ausstiegs- und CO<sub>2</sub>-Vermeidungsziele werden mit klaren Jahreszahlen fixiert. Neben dem Kohleausstieg 2030 und der Klimaneutralität bis 2045 wird noch die CO<sub>2</sub>-freie Stromerzeugung (bedeutet: reiner Wasserstoffbetrieb der Gaskraftwerke) ab 2035 proklamiert. Ohne nachvollziehbare Prognose, ob bis dahin Wasserstoffmengen zur Verfügung stehen, die einfach zur Stromerzeugung verbrannt werden können.
- Die künftigen, erheblich steigenden, Energie- und Wärmebedarfe für die Zielszenarien 2030 und 2045 erscheinen der Studienlage nach zutreffend. Die **beabsichtigten Maßnahmen** werden **aber erkennbar nicht ausreichen**, um diese Bedarfe zu decken.
- **Es fehlen verbindliche Umsetzungspläne**, die zeigen, wie und wann die Ziele erreicht werden können. Eine reine Auflistung von möglichen Handlungsfeldern und Maßnahmen ohne messbaren Lösungsbetrag auf der Zeitachse **genügt den Anforderungen an eine Strategie** nicht.
- **Versorgungssicherheit, wettbewerbsfähige Preise** und **Planbarkeit** müssen die Leitprinzipien einer Energie- und Wärmestrategie sein. Der geplante **Zubau** an Energieerzeugungs-Kapazitäten **reicht** aber rein rechnerisch **nicht aus**. Es verbleibt eine eklatante **Versorgungslücke**.
- Zwar werden die **Energiepreise als Problem** für die im internationalen Wettbewerb stehende energieintensive Industrie mehrfach thematisiert. Die **Problemlösung** über Subventionen und Übernahme der Kosten des Netzausbaus wird aber **auf den Bund verschoben**. **Eigene Ansatzpunkte** des Landes, wie langfristig günstige Strompreise für alle Unternehmen in NRW zu gewährleisten sind, **fehlen**. Hohe **Energiepreise belasten** außerdem **alle** anderen Unternehmen und entziehen den Menschen Kaufkraft.
- Das Land NRW muss umgehend ein **flächendeckendes Wasserstoff-Verteilnetz** konzipieren und den Aufbau des Wasserstoff-Kernnetzes flankieren. Unternehmen, Netzbetreiber und Energieversorger brauchen für Investitionsentscheidungen **Planungssicherheit** und koordinierende Unterstützung. Die **Aussagen** im Entwurf der Strategie hierzu sind **unzureichend**.
- Das **gilt auch für** den notwendigen **Netzausbau** (Strom, Gas, Fernwärme und Wasser) **insgesamt**. Unternehmen sowie Netzbetreiber und Energieversorger müssen von Beginn an in die örtlichen Planungs- und Umsetzungsprozesse mit eingebunden werden. Ein einseitiges Abwälzen der Ausbaukosten auf Betriebe und Netzbetreiber gilt es zu vermeiden.

- Möglicherweise liegen in der Sekundärnutzung von Metallen Energiesparpotenziale. **Chemisches Recycling** von Kunststoffen trägt zwar erheblich zur Defossilierung (Entfall des stofflichen Einsatzes von Gas oder Öl) bei, ist aber sehr energieintensiv. Deshalb sollte den Potentialen von chemischem Recycling, „buntem“ Wasserstoff und Biomasse in der künftigen Energie- und Wärmeversorgung **mehr Beachtung** zukommen, um eine **technologieoffene** Transformation zu ermöglichen. Auch die **Digitalisierung** (KI-Anwendungen) von Wirtschaft und Verwaltung wird erhebliche **zusätzliche Energiebedarfe** auslösen.
- Bemühungen hinsichtlich einer noch stärkeren Einbindung in den europäischen Strommarkt sind gut und richtig. Doch könnten die **nationalistischen** politischen **Entwicklungen** in Europa für Unsicherheit sorgen und die **Versorgungssicherheit** im europäischen Verbund **gefährden**. Ein vorausschauendes Vorhalten ausreichender und innerhalb NRW erzeugter Kapazitäten ist notwendig, um **Energie-Resilienz in NRW** zu gewährleisten.

## II. Relevanz für die Wirtschaft im Kammerbezirk Köln

Die Wirtschaft im Kammerbezirk Köln ist von den Vorschlägen aus dem Entwurf der Energie- und Wärmestrategie deutlich betroffen, da nahezu alle Unternehmen im Kammerbezirk mit den einzelnen Handlungsfeldern und Maßnahmen adressiert werden.

## III. Bewertung im Einzelnen

Im Nachfolgenden bezieht die IHK Köln Stellung zu den einzelnen inhaltlichen Kapiteln sowie zu den beabsichtigten Maßnahmen der 19 Handlungsfelder des Strategie-Entwurfes.

### KAPITEL 2 ENERGIE- UND WÄRMEBEDARFE

#### 2.1.1 Wettbewerbsfähigkeit der Industrie durch klimaneutrale Prozesse und Verfahren sichern

Eine stärkere Nutzung von Sekundärrohstoffen, nutzbarer Abwärme sowie Kreislaufwirtschaft wird begrüßt. Allerdings sollte dem Verfahren des chemischen Recyclings mehr Bedeutung zugemessen werden. Damit diese Unternehmen wettbewerbsfähig bleiben, ist ein zeitnahe Zugang zu großen Mengen an preisgünstiger Energie entscheidend.

#### 2.2.1 Den motorisierten Individualverkehr elektrifizieren

Zur Elektrifizierung des Individualverkehrs ist ein erheblicher Netzausbau erforderlich, der mit konkreten Maßnahmen unterlegt werden muss. Hierzu müssen Unternehmen sowie Netzbetreiber und Energieversorger frühzeitig in die Ausbauplanungen vor Ort miteinbezogen werden. Auch hier gilt es, die Technologieoffenheit zu wahren.

### 2.2.2 *Antriebe in der Personen- und Güterbeförderung umstellen*

Eine Antriebswende erfordert zusätzliche Stromkapazitäten, die gegenwärtig nicht in ausreichendem Maße verfügbar sind. Das Land NRW muss konkrete Schritte umsetzen, um zusätzliche Stromerzeugungskapazitäten und den Ausbau der Stromnetze zu realisieren. Ebenso gibt es klare Signale, dass schwere LKWs auch langfristig eher andere Technologien nutzen und nicht elektrifiziert werden. Dass sich der Modal Split im Güterverkehr zugunsten der Bahn verändern lässt, ist zweifelhaft.

### 2.3.1 *Wärmebedarf reduzieren und Heizen mit Erneuerbarer Wärme ermöglichen*

Energieeffizienz spielt bei der Reduzierung von Wärmebedarfen eine Schlüsselrolle. Das Land NRW sollte Energieeffizienzmaßnahmen zusätzlich fördern, damit Betriebe ihre Wärmebedarfe wirksam verringern können.

## **KAPITEL 3 ENERGIE- UND WÄRMEANGEBOT**

### 3.1.1 *Ein zukunftssicheres Strommarktdesign schaffen*

Versorgungssicherheit, vor allem Preisgünstigkeit sowie Technologieoffenheit müssen die Leitprinzipien für ein zukunftssicheres Strommarktdesign darstellen. Es müssen ausreichende Kapazitäten abgesichert sein, damit Unternehmen dauerhaft sicher mit Energie versorgt werden können. Hierzu ist ein marktlicher Kapazitätsmechanismus den aktuellen Kapazitätsmechanismen klar vorzuziehen.<sup>1</sup> Das Land NRW sollte sich im Zuge der Kraftwerksstrategie des Bundes für einen marktlichen Kapazitätsmechanismus einsetzen und den Ausbau von wasserstofffähigen Gaskraftwerken in NRW zügig umsetzen.

### 3.1.2 *Ausbau der erneuerbaren Energien weiter beschleunigen und Potenziale heben*

Die reelle Umsetzung des Zubaus an Kapazitäten aus Erneuerbaren Energien bis 2030 erscheint unrealistisch. Die Nutzung von Kapazitäten aus Offshore-Windenergie kann als unterstützende Maßnahme gewürdigt werden. Allerdings erfordert dies einen massiven Ausbau der Übertragungsnetze. Abermals wird deutlich, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden müssen, damit der Ausbau der Erneuerbaren Energien in NRW vorankommt. Das Land NRW muss hierzu konkrete Handlungsschritte benennen. Alternative Energieträger, wie z. B. Biomasse, Wasserkraft und Reststoffverwertung müssen in diesem Handlungsfeld noch stärker berücksichtigt werden. Darüber hinaus gilt es den Gigawattpakt für das Rheinische Revier effektiv umzusetzen. Beratungsförderung für Kommunen wird da nicht ausreichen. Aber auch der Gigawattpakt wird nicht ausreichen.

---

<sup>1</sup> Hierzu wird verwiesen auf den am 9. Juli 2024 veröffentlichten Endbericht der Studie „Die Ordnung der Transformation. Versorgungssicherheit im Strommarkt“, die im Auftrag von BNE Bundesverband neue Energiewirtschaft e.V., DIHK und EEX European Energy Exchange AG durchgeführt wurde. Darin vorgeschlagen wird die Implementierung eines rein marktlichen Kapazitätsmechanismus, abrufbar unter: [https://www.eex.com/fileadmin/Global/News/EEX/EEX\\_Press\\_Release/2024/Connect\\_Ordnung\\_der\\_Transformation\\_2024.pdf](https://www.eex.com/fileadmin/Global/News/EEX/EEX_Press_Release/2024/Connect_Ordnung_der_Transformation_2024.pdf), zuletzt abgerufen am 18.07.24.

### 3.1.3 *Versorgungssicherheit für den Industriestandort Nordrhein-Westfalen gewährleisten*

Versorgungssicherheit ist das Leitprinzip für einen langfristig wettbewerbsfähigen Industriestandort NRW. Der bislang geplante Zubau an neuer Kraftwerksleistung ist zeitlich nicht mehr zu schaffen und reicht nicht aus, um Versorgungssicherheit flächendeckend in NRW zu gewährleisten.<sup>2</sup> Das gilt vor allem für den Neubau von wasserstofffähigen Gaskraftwerken. Hierzu muss das Land NRW endlich realistische Zeit- und Kapazitätspläne vorlegen.

### 3.1.4 *Wettbewerbsfähige Preise für starke nordrhein-westfälische Unternehmen*

Unternehmen brauchen niedrige Energiepreise, um langfristig wettbewerbsfähig zu sein. Entlastungen und Absenkungen bei Stromsteuern und Netzentgelten sind richtige und notwendige Maßnahmen. Weitergehend sollte sich das Land NRW für eine umfassende Reform der „Nebenkostenstruktur“ bei den Energiepreisen einsetzen, damit diese insgesamt für alle Unternehmen in NRW deutlich günstiger werden. Interessant wären Finanzierungsvorschläge ohne weitere öffentliche Verschuldung oder „Sondervermögen“.

### 3.2.1 *Ausbau der lokalen Erzeugung von Wasserstoff und Derivaten forcieren*

Zielsetzung muss ein flächendeckender Wasserstoff-Zugang für alle Unternehmen in NRW sein – auch für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Der Aufbau der Leitstelle H2.NRW als zentrale Koordinierungsstelle ist ein richtiger Schritt, damit Betriebe eine konkrete Ansprechpartnerin beim Land NRW erhalten. Die Möglichkeit zur Ein- und Ausspeisung von Wasserstoff in ein funktionsfähiges Kern- und Verteilernetz muss langfristig gewährleistet werden. Auch KMU in eher ländlich geprägten Regionen müssen hierbei Berücksichtigung finden. Wichtig ist ein technologieoffenes Vorgehen. Entsprechend muss das Land NRW auch „bunte“ Wasserstoff-Erzeugnisse<sup>3</sup> stärker fördern. Für den Aufbau von Infrastrukturen zur lokalen Wasserstoff-Erzeugung ist eine frühzeitige Einbindung der Unternehmen sowie Netzbetreiber und Energieversorger in Planungsprozesse für die örtlichen Ausbaumaßnahmen unerlässlich. Klar ist aber auch – und das ist im Entwurf gut herausgearbeitet – dass die lokale Erzeugung auf lange Sicht nur einen geringen Bruchteil des Gesamtbedarfs ausmachen wird.

### 3.2.2 *Import von Wasserstoff und Derivaten voranbringen*

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Belgien und den Niederlanden ist klar zu begrüßen und muss zügig forciert werden, um zusätzliche Wasserstoff-Kapazitäten zeitnah beziehen zu können. Auch hier fehlen belastbare Zeit- und Mengengerüste wie auch Bezugsquellen. Hier müssten klaren Annahmen getroffen werden, ab wann die importierten Wasserstoffmengen und zu welchen Preisen auch für die Gaskraftwerke zur Verfügung stehen.

<sup>2</sup> Vgl. hierzu u.a. den am 17. Juli 2024 von Energy4ClimateNRW veröffentlichten Endbericht der Studie „Arbeitspaket ‚Kraftwerksstrategie‘“, abrufbar unter: [https://www.eex.com/fileadmin/Global/News/EEEX/EEEX\\_Press\\_Release/2024/Connect\\_Ordnung\\_der\\_Transformation\\_2024.pdf](https://www.eex.com/fileadmin/Global/News/EEEX/EEEX_Press_Release/2024/Connect_Ordnung_der_Transformation_2024.pdf), zuletzt abgerufen am 18.07.24.

<sup>3</sup> Zu benennen ist hier u.a. „grauer“, „blauer“, „türkiser“ und „oranger“ Wasserstoff.

### *3.3.1 Erneuerbare Wärmequellen erschließen und Wärmebereitstellung defossilisieren*

Ein Handlungskonzept Wärme muss vom Land NRW schnellstmöglich ausgearbeitet und mit konkreten Maßnahmen unterlegt werden. In Ballungsgebieten sollte der Fokus auf eine leitungsgebundene Wärmebereitstellung gelegt werden, während in Außenbereichen bzw. ländlichen Regionen stärker auf dezentrale Möglichkeiten zu setzen ist. Die Nutzung von Potentialen aus oberflächennaher sowie Tiefen-Geothermie sollte eine Schlüsselrolle spielen. Ebenso sollte sich das Land NRW für eine intensivere Nutzung lokal verfügbarer Abwärmepotentiale einsetzen.

### *3.3.2 Entwicklung der Nah- und Fernwärme und Realisierung von Quartiersnetzen stärken*

Der Ausbau von Nah- und Fernwärmenetzen muss zügig umgesetzt werden. Unternehmen sowie Netzbetreiber und Energieversorger müssen frühzeitig in die strategischen Ausbauplanungen miteinbezogen werden. Besonders wichtig ist, dass die Kosten für den Ausbau nicht einseitig auf Unternehmen und Netzbetreiber abgewälzt werden. Die Implementierung eines Wärmekatasters ist sinnvoll. Auch wirtschaftlich nutzbare Abwärmepotentiale sollten darin berücksichtigt werden. Für eine zügige Umsetzung müssen Synergien/Schnittstellen geschaffen werden mit bereits existierenden lokalen und regionalen Wärmekatastern. Zusätzliche bürokratische Aufwände sind zu vermeiden.

### *3.3.3 Kommunale Wärmeplanung als strategisches Planungsinstrument etablieren*

Wie bei der Entwicklung der Nah- und Fernwärme sollten auch bei der Kommunalen Wärmeplanung Unternehmen sowie Netzbetreiber und Energieversorger von Beginn an in die örtlichen Planungs- und Umsetzungsprozesse mit eingebunden werden.

### *3.4.1 Ausstieg aus fossilen Energieträgern versorgungssicher gestalten*

Eine permanente Gewährleistung von Energiesicherheit muss das oberste Ziel sein. Unternehmen brauchen Planungssicherheit, die nur mit einer durchgehenden Verfügbarkeit von (Primär-)Energieträgern erzielt werden kann. Auch in Krisenfällen muss dies gewährleistet sein. Das Land NRW muss konkrete Maßnahmenpläne zur Energiesicherheit, insbesondere für Krisenfälle, vorlegen.

## **KAPITEL 4 ENERGIE- UND WÄRMEINFRASTRUKTUREN FÜR SPEICHERUNG, VERTEILUNG UND TRANSPORT**

### *4.1.1 Ausbau der Übertragungsnetze vorantreiben*

Ein zügiger Ausbau der Übertragungsnetze ist elementar, um die künftig steigenden Energiebedarfe netzseitig decken zu können. Vorrangig sollten zunächst Bestandsleitungen ausgebaut werden, damit Kosten und Planungskapazitäten möglichst geringgehalten werden. Möglichkeiten zur Nachnutzung von Kraftwerksstandorten für netzstabilisierende Maßnahmen muss das Land NRW umgehend prüfen und konkret unterstützen. Doch auch in diesem Handlungsfeld müssen Planungs- und Genehmigungsverfahren vereinfacht und wirksam beschleunigt werden.

#### 4.1.2 *Smarte und flexible Verteilnetze und Stromspeicher für die Energiewende vor Ort*

Die Nutzung der Digitalisierung in der Energieversorgung ist ein wichtiges Zukunftspotential – nicht zuletzt, um den Ausbau der notwendigen Infrastrukturen zu beschleunigen. Entsprechend ist ein flächendeckender Roll-Out von „Smart-Metern“ zu begrüßen. Das Land NRW sollte sich daher noch stärker für einen effektiven Abbau regulatorischer Hemmnisse einsetzen.

#### 4.2.1 *Gasnetze für die klimaneutrale Zukunft*

Zielsetzung muss ein flächendeckender Ausbau der Gasnetze sein, um auch KMU in ländlichen Regionen die Möglichkeit zur Ein- und Ausspeisung von Gas und Wasserstoff-Erzeugnissen zu gewähren. Dazu muss das Land NRW ein möglichst engmaschiges Verteilernetz schnellstmöglich konzipieren und verwirklichen. Ein Rückbau von bestehenden Gasnetz-Infrastrukturen ist zu vermeiden, damit in den Ausbauplänen auch technische Synergien mit Bestandsleistungen realisiert werden können. Ferner sollten Unternehmen sowie Netzbetreiber und Energieversorger vor Ort in die lokalen Planungs- und Umsetzungsschritte mit einbezogen werden. Weiterhin ist ein einseitiges Umlegen der Netzausbau-Kosten auf Betriebe und Netzbetreiber sowie Energieversorgung zu vermeiden.

#### 4.2.2 *Wasserstoffspeicher für die flexible Energiespeicherung nutzen*

Eine konstruktive Begleitung der Wasserstoff-Speicherstrategie des Bundes ist richtig. Das Land NRW muss hier auf eine zügige Umsetzung hinwirken, mit dem mittelfristigen Ziel, eine flächendeckende Wasserstoff-Versorgung für die Unternehmen in NRW zu gewährleisten. Aber auch hier sind die im Entwurf genannten Zeitaspekte zu beachten!

#### 4.3.1 *Wärmenetze und -speicher für eine defossilisierte Wärmeversorgung*

Die geplante Integration von Wärmespeichern in bestehende Wärmenetze ist ein richtiges Signal. Den Aus- und Neubau von zentralen wie dezentralen Netzinfrastrukturen muss das Land NRW zügig umsetzen. Auch in diesem Handlungsfeld gilt es, die vor Ort betreffenden Betriebe sowie Netzbetreiber und Energieversorger frühzeitig in die Planungen und Umsetzungsschritte mit einzubinden. Gleichsam dürfen sämtliche Ausbaurkosten nicht einseitig auf die Unternehmen abgewälzt werden.

## **KAPITEL 5 RAHMENBEDINGUNGEN UND UMSETZUNGSVORAUSSETZUNGEN**

Im Hinblick auf die Rahmenbedingungen und Umsetzungsvoraussetzungen muss das Land NRW weitere konkrete Handlungsschritte auf den Weg bringen. Dies ist zwingend erforderlich, damit Unternehmen die vielfältigen bürokratischen, regulatorischen und finanziellen Hemmnisse bei der Transformation überwinden können. Digitalisierung sowie Innovation und Forschung bieten wichtige Potentiale. Ebenso zentral ist die wirksame Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Damit die einzelnen Maßnahmen in den aufgeführten Handlungsfeldern auch tatsächlich realisiert werden können, muss das Land NRW die Rahmenbedingungen so verbessern, dass Unternehmen langfristige Planungssicherheit erhalten.

## KAPITEL 6 AUSBLICK

Mit Blick auf die künftigen Entwicklungen der Energiebedarfe und Energieerzeugungs-Kapazitäten ist festzustellen, dass das Land NRW vor einer **eklatanten Versorgungslücke** steht. Der geplante **Zubau** an Erzeugungskapazitäten, insbesondere aus erneuerbaren Energien, wird auch perspektivisch **nicht ausreichen**, um die steigenden Bedarfe sicher zu decken. Das Land NRW muss zeitnah **konkrete Lösungsvorschläge** präsentieren, um Versorgungs- und Planungssicherheit für alle Unternehmen dauerhaft zu gewährleisten.

### IV. Fazit

**Versorgungssicherheit, wettbewerbsfähige Preise und Planbarkeit müssen die Leitprinzipien für eine umfassende Energie- und Wärmestrategie sein, damit Unternehmen am Standort NRW investieren und NRW Industrieland bleiben kann. Der vom Land NRW vorgelegte Strategie-Entwurf wird diesen Leitprinzipien nicht gerecht.**

- Wenngleich die massiv steigenden Energiebedarfe im Entwurf der Energie- und Wärmestrategie zutreffend erkannt werden, sind die beabsichtigten Maßnahmen zur Zielerfüllung unzureichend. Es mangelt an konkreten Umsetzungsschritten. Unklar bleibt, welchen Beitrag die einzelnen beabsichtigten Maßnahmen für eine verlässliche Zielerreichung leisten werden.
- Der erhoffte Ausbau der Energieerzeugungs-Kapazitäten wird dem massiv steigenden Bedarf vor allem an elektrischer Energie nicht gerecht. Negativ hinzu kommt das Festhalten an dem unrealistischen Kohleausstiegs-Szenario 2030.
- Konkrete Fahrpläne oder auch nur Prozessbeschreibungen für den Netzausbau (Strom, Gas, Wasserstoff, Wärme) auf Verteilnetzebene fehlen.
- Das Land NRW muss zu den Zielterminen 2030 und 2045 verbindliche Zeit- und Energiemengen-Planungen (Erzeugung/Beschaffung und Bedarf) vorlegen und Aussagen zur Finanzierung treffen. In wesentlichen Punkten auf die Zuständigkeiten des Bundes und der EU zu verweisen, reicht nicht aus. Für eine umfassende Energie- und Wärmestrategie muss erheblich nachgebessert werden.